

Erstes Narrengericht in Schelklingen spricht Urteil

In Schelklingen tagt das erste Narrengericht auf dem Rathausplatz. Ulrich Ruckh rettet sich aber mit einer brillanten Idee zur Sanierung der maroden Stadthalle.

21. Februar 2020, 17:03 Uhr • Schelklingen
Ein Artikel von Lothar Sobkowiak



Das sieht nicht gut aus: Schwer bewacht vernimmt Bürgermeister Ulrich Ruckh die Anklage.
Foto: Lothar Sobkowiak

Auf der **Anklagebank** fand sich Schelklingens **Bürgermeister Ulrich Ruckh** am Donnerstag wieder. Denn der „**Verein zur Pflege des Brauchtums – Schelklinger Waldhutzla**“ feierte seine Gründung vor 30 Jahren auch mit einem ersten Narrengericht auf dem Rathausplatz. Und Ruckh hatte die undankbare Rolle des Beschuldigten zu übernehmen.

Streit zwischen Kloster und Stadt

Hintergrund war eine historische Geschichte aus dem Jahr 1733, die **Peter Seifried** für den **Brauchtumsverein** zu einem Theaterstück umgeschrieben hatte. Damals herrschte ein erheblicher Streit zwischen dem wohlhabenden Kloster Urspring und der verarmten Stadt Schelklingen. Die Schelklinger mussten für den Schutz des Klosters sorgen und hatten auch das **Durchmarschrecht durch das Klostergelände**. Das nutzten sie gerne am närrischen Rosenmontag, um mit Krach und auch Diebereien die Nonnen zu ärgern.

Schwere Verfehlungen

Dem damaligen Bürgermeister **Johann Luib** (verkörpert durch **Ulrich Ruckh**) wurden deshalb von der Obrigkeit schwere Verfehlungen vorgeworfen. Ankläger waren **Klosterhofmeister Pankraz aus Urspring (Jürgen Bloching)** und die **Äbtissin Maria-Gertrud Schenk von Castell (Elke Günter)** sowie zwei Nonnen. Die Geschichte trug Sprcher **Eugen Hermann** vor und kommentierte sie auch. Zahlreiche Schelklinger waren gekommen, um dem Spektakel beizuwohnen. Richter war **Graf Schenk von Castell**. Die Aufsicht des Prozesses hatte ein Vertreter der Habsburger, Schelklingen gehörte damals zum Besitz der

österreichischen Herrscher. Diesen so genannten **Stadtammann** spielte **Zunftmeister Kai Heuschmid**.

Täuschung und Betrug

Schwere Verfehlungen warf der **Klosterhofmeister** der Stadt vor: Täuschung, Betrug und Duldung dieses Betruges seitens des Amtsbürgermeisters. Dazu zählten abweichende Zählungen der Ernteergebnisse und ungeeichte Waagen. Er forderte, dass das militärische Durchmarschrecht durch das Urspringer Klostergelände aufgehoben und die **Raubzüge der Schelklinger dem Bürgermeister zur Strafe gestellt** werden sollen.

Der Advokat setzt sich zur Wehr

Allerdings hatte der Amtsbürgermeister einen „Fürsprech“, einen Verteidiger. Dieser **Advokat Schintau, gespielt von Peter Seifried**, setzte sich lauthals zur Wehr. Die Vorwürfe des Anklägers seien existenzbedrohend, er rede nur „**Scheißdreck**“. Er selbst warf den „Pfäffinnen“ vor, einen **Betrug seitens des Klosters** zu billigen und beantragte Freispruch. Dem stimmte das Hohe Gericht mit einem Kompromiss zu. Ein Stadtschreiber wurde eingesetzt. Dieser (**Kevin Majonek**) hielt den Prozess auf Papier fest.

Waldhutzlalied zum Übergang

Als Übergang zum zweiten Teil des Narrengerichts sangen **Peter Seifried und Lena Gütermann unter musikalischer Begleitung von Jacob Seifried** das selbst komponierte „**Waldhutzlalied**.“

Dann stand aber Bürgermeister **Ulrich Ruckh** wegen aktueller Vorgänge im Kreuzfeuer der Anklage. Sprecher **Eugen Hermann** hatte diesen Teil der Aufführung verfasst. Die Waldhutzla stellten etwa fest, dass der **Hohle Fels** auf der Gemarkung Schelklingen liege. Angrenzende Städte sähen es aber gerne, dass er sich auf ihrem Territorium befände. Ruckh solle den **medialen Verfremdungsversuchen** Einhalt gebieten. Ferner habe in der Stadt bei der Ernennung der drei Täler zum Weltkulturerbe keine Feier stattgefunden. Auch die Stadträte wurden in die Anklage mit einbezogen. Prompt wurde der **CDU-Fraktionsvorsitzende Heinz Zeiher** auf die Bühne gebeten. Die Stadthalle sei in marodem Zustand. Dem Bürgermeister wurde deshalb **Geringschätzung der Vereinsarbeit** vorgeworfen. Beim **Funkenfeuer** wolle nun der Bürgermeister die Rahmenbedingungen ändern. Das Gericht gewährte eine Verteidigung, die **Ruckh** selbst vornahm. Leidenschaftlich wies er die Anklagepunkte zurück. Er sei in allen Punkten unschuldig. Die Stadthalle mit ihrem undichten Dach sei etwa mit ein **paar Eimern** zum Auffangen des Regenwassers leicht zu sanieren. Er habe dafür sogar den **Innovationspreis des SNZ**, des „Schelklinger Stadthallen-Nutzungszentralverbands“, bekommen – das „**Häfele**“.

Kinderpunsch am Glombigen

Ruckh wurde schlussendlich dazu verurteilt, dafür zu sorgen, dass die **Venus in einem Atemzug mit der Stadt Schelklingen** genannt wird. Außerdem muss er für einen Zuschuss zur Sanierung oder zum Neubau der Stadthalle sorgen. Nicht zuletzt muss er das **Funkenfeuer** unterstützen. Bei Nichtbeachtung der Auflagen hatte der Bürgermeister den Kindergartenkindern einen Kinderpunsch am „Glombigen“ auszugeben. Mit einem Soloauftritt von **Lena Gütermann von der Partyband Magic Moments** und dem Lied „Was für eine geile Zeit“ von Ben Zucker endete die Veranstaltung, das närrische Volk tourte anschließend durch die Schelklinger Kneipen.

5 Jahre soll es dauern, bis das nächste Narrengericht in Schelklingen aufgeführt wird. Der historische Teil bleibt, die aktuellen Anklagepunkte sollen wieder das Stadtgeschehen spiegeln.